

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Lehrgangskosten.<sup>1</sup>

Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50 %.

<b>Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang</b>		<b>Gepr. Industriemeister/in Metall</b>
Lehrgangskosten Beispiel		6.000,00 Euro
abzüglich Zuschuss	50 %	<u>3.000,00 Euro</u>
Darlehensbetrag		3.000,00 Euro
abzüglich Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	50 %	<u>1.500,00 Euro</u>
Zu leistender Restbetrag		1.500,00 Euro
Ersparnis in Prozent:		75 %

Alle weiteren Infos finden Sie auf [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

<sup>1</sup> Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> § 13 Abs. 3 AFBG: „(...) während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraumes von sechs Jahren (...)“

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.